

Allgemeine Vertragsbedingungen Werbung

DEOCAB®/ 01.05.04

EIGENTUMSRECHTE

Das Mietgut bleibt unwiderruflich Eigentum der DEOCAB®.

AUSSCHLÜSSE

Das Sujet für die vorgesehene Werbung ist der DeoCab® anzugeben. Werbung politischer Natur, für alkoholische Getränke, Raucherwaren, für die Aufnahme von Krediten, oder sonst in irgendeiner Weise Anstoss erregende Werbung ist ausgeschlossen. Im Interesse einer sauberen Präsentation wird unsachgemäss hergestelltes Material nicht angenommen oder entfernt. Konkurrenzwerbung oder Werbung jeglicher Art gegen DeoCab® ist nicht gestattet.

DeoCab® behält sich das Recht vor, Werbeaufträge oder Werbung im allgemeinen kommentarlos abzulehnen..

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Es ist Sache des Auftraggebers, allfällige Gesetzesbestimmungen zu beachten. Für deren Nichtbeachtung haftet vollumfänglich der Auftraggeber.

PLATZIERUNG

Die Verteilung und Platzierung der Werbung legt die DeoCab® fest. Die Werbung wird möglichst gleichmässig auf die Kabinen verteilt. Nach den betrieblichen Möglichkeiten werden bei Vollgestaltungen Wünsche berücksichtigt.

AUSWECHSLUNG

In Absprache mit DeoCab® können Auswechslungen erfolgen. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

ERSATZMATERIAL

Für länger dauernde Aushänge ist vom Auftraggeber Ersatzmaterial bereitzustellen.

SCHÄDEN

Für Schäden an Werbemitteln oder Entwendung durch Dritte haftet DeoCab® nicht. Sofern Ersatzmaterial vorhanden ist, werden beschädigte Werbemittel ausgewechselt, ansonsten werden sie von DeoCab® entfernt. Für Beschädigung oder Verlust ausgestellter Gegenstände durch Dritte oder durch höhere Gewalt haftet DeoCab® nicht.

WERBEMATERIAL NACH AUSHANGENDE

Nach Ablauf der Aushänge werden die noch vorhandenen Werbemittel durch DeoCab® entsorgt, ausser es liegt bis spätestens 5 Arbeitstage vor Werbeende ein anderes Begehren vor.

UNTERMIETE ODER ABTRETUNG

Untermiete ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis durch DeoCab® gestattet. Ebenso bedarf eine Übernahme des Vertrages durch Drittpersonen der schriftlichen Genehmigung durch DeoCab®.

PRODUKTIONS- UND NEBENKOSTEN

Die Herstellungskosten für Werbemittel gehen vollumfänglich zu Lasten des Auftraggebers. Allfällige Einfuhrkosten sowie sämtliche sonstigen Kosten, welche DeoCab® durch die Produktion von Werbematerial im Ausland entsteht, werden dem Auftraggeber zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Der gesamte Mietzins samt Nebenkosten wird im Monat des Werbebeginns in Rechnung gestellt und ist innert 30 Tagen zahlbar. Ausbleibende oder zu späte Werbemittellieferungen entbinden nicht von der vollständigen Zahlungspflicht.

TARIFÄNDERUNGEN

Der Mietzins bei Jahresverträgen richtet sich nach den bei Rechnungstellung gültigen Tarifen der DeoCab®. Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag besteht nur, wenn sich die Tarife zwischen zwei Rechnungstellungen oder zwischen Vertragsabschluss und erster Rechnungstellung um mehr als 5 % erhöhen.

MEHRWERTSTEUER

Die Mehrwertsteuer wird aufgrund der gültigen Steuersätze zusätzlich in Rechnung gestellt.

ANNULATIONSBEDINGUNGEN / KÜNDIGUNG

Eine Annullation eines Auftrages muss DeoCab® schriftlich erteilt werden und bringt folgende Kostenfolge mit sich:

15 und mehr Wochen vor Vertragsbeginn	ohne Kostenfolge
14 - 09 Wochen vor Vertragsbeginn	10 % des Rechnungsbetrages
08 - 07 Wochen vor Vertragsbeginn	50 % des Rechnungsbetrages
ab 06 Wochen vor Vertragsbeginn	100 % des Rechnungsbetrages

Bei Jahresverträgen verlängert sich der Vertrag ohne schriftliche Kündigung mindestens 2 Monate vor dessen Ablauf stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr.

ANNLIEFERUNG UND AUFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Diese sind in den einzelnen Produkteblättern umschrieben. Ausbleibende, vertragswidrige oder verspätete Lieferungen entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Arlesheim (BL).